

24.04.2026

**Dezernat 2 - Mobilität, Ordnung und Kommunales  
Straßenbauamt**

**Neubau Streugutlagerhalle mit Verladesilo in Bad Säckingen  
Information: Vergabe der Bauleistung Erd-, Entwässerungs- und  
Stahlbetonarbeiten**

**Beschlussvorlage**

Gremium	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus	Zuständigkeit
Kreistag	13.05.2026	öffentlich	Kenntnisnahme

**Beschlussvorschlag:**

Der Kreistag nimmt die durchgeführte Vergabe der Erd-, Entwässerungs- und Stahlbetonarbeiten für den Neubau der Streugutlagerhalle mit Verladesilo zur Kenntnis.

### **Sachverhalt:**

In der Sitzung vom 25.02.2026 wurde die Vergabe der Bauleistung für Erd-, Entwässerungs- und Stahlbetonarbeiten für den Neubau der Streugutlagerhalle in Bad Säckingen an den wirtschaftlichsten Bieter zum Bruttobetrag von 323.574,69 € beschlossen. Voraussetzung für die Vergabe war, dass die offenen Fragen der Verwaltung im Rahmen der zu diesem Zeitpunkt noch nicht abgeschlossenen Angebotsprüfung sowie der Aufklärung des Angebotsinhalts nach § 15 VOB/A geklärt werden.

Im Rahmen der Prüfung und Wertung ergaben sich keine Auffälligkeiten und der Zuschlag konnte am 09. März 2026 an den wirtschaftlichsten Bieter, die Firma Lüber Bau GmbH aus 79664 Wehr, mit einer Auftragssumme von 323.574,69 € brutto erteilt werden.

In der Kostenberechnung (LPH3) vom 15.01.2025 wurden die Erd-, Entwässerungs- und Stahlbetonarbeiten mit 467.000 € brutto veranschlagt.

In Zusammenarbeit mit dem Prüfstatiker und dem Baurechtsamt der Verwaltungsgemeinschaft Bad Säckingen wurde der Neubau in Baulose aufgeteilt, sodass für die jeweiligen Lose Teilbaufreigaben erteilt werden können. Durch die Teilbaufreigabe für das Los Erdarbeiten vom 18.03.2026 konnte die Firma Lüber Bau GmbH wie geplant am 07. April 2026 mit den Arbeiten beginnen.

Für den Baugrund empfiehlt der Prüfstatiker die Hinzuziehung eines Baugrundsachverständigen. Die Tragfähigkeit der Baugrubensohle wurde durch diesen Baugrundsachverständigen überprüft. Mit Ausnahme eines ca. 1,5 m breiten und ca. 5 m langen Streifen ist die Tragfähigkeit ausreichend gegeben. In dem nicht tragfähigen Streifen erfolgt ein zusätzlicher Bodenabtrag mit anschließendem Einbau von verbessertem Material.

Die Baumaßnahme befindet sich im vorgesehenen Zeitplan.

### **Finanzierung:**

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Für die Planung und den Bau der Streugutlagerhalle mit Verladesilo in Bad Säckingen wurden im Kreishaushalt 2024 650.000 €, im Kreishaushalt 2025 1.050.000 € und im Kreishaushalt 2026 300.000 € zur Verfügung gestellt.

Dr. Martin Kistler  
Landrat